weitern Deliberation, zu vernemmen. Nun ist
hierüber V. löbl:er deputation, & dato referiert worden,
wie Sr. Hochwürden und Gnaden, & sich hierauf so vil
hetten vernemmen lassen, Ihnen noch wohl erinner:
lich zu seyn, daß Ao. 1720. von Ihre Fürstl: Gnaden
zu Trient, & über gethaner Vorstellung des Stadt:
raths, (: worbey Ihre Hochwürden und Gnaden &
bey verspürten gemainsamen Endtschluss, auch
eingeflossen :) respectu des nachmittagigen acts,
ein solches decretiert worden, daß besagter
act in allweg abgestellter zu verbleiben habe,
doch daß an dessen statt, zum dritten Jahr, wann
die Grosse Procession einfallet, zu Ehren des
H:en Martyrer Georgii, und der H:en Jungfrau und
Martyrin Margarithae, auf vorgeschriebene weiß,
ein armer Mann gekleydet: und eine arme
Magd außgesteurt werden solle, dahin das votum,
wann eines seyn sollte, zu besserer Versicherung
des Gewissens, verwendet: und auf allenfahl,
mit bischofflicher authoritet, all nothwendige
dispensation und absolution ertheilt werde; Es
vermeinten also Ihre Hochwürden und Gnaden, & daß
es hierbey sein Bewenden haben könnte, doch
beysetzend, wann d nachmittagige act, dessen
ungeacht, gleichwohl gehalten werden wollte, Sie